

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt
Referat T13
Frau Lilli Dombrowski
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 09.06.2023

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach § 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am Standort 15537 Grünheide (Mark)

Ihr Zeichen: LFU-W22-Industrielles_Abw-3044/466+7#197728/2023

Hier: Erste Einschätzung zur Gesamtabwassereinleitung

Sehr geehrte Frau Dombrowski,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.05.2023 hat das Landesamt für Umwelt – W22 Nachforderungen gestellt. Hierzu nehmen wir Stellung wie folgt:

- 1 Bei einer Erhöhung des Sanitärabwasseranteils im Gesamtabwasserstrom ist mit einem Anstieg der Konzentrationen dieser Parameter zu rechnen (siehe auch Stellungnahme der BWB vom 11.04.2023). Es ist also davon auszugehen, dass Tesla mit der geplanten Änderung die Einleitbedingungen des Einleitervertrags dauerhaft nicht einhalten kann. Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen, um Erläuterungen zu ergänzen, wie die Einleitwerte zukünftig eingehalten werden sollen, sowie eine aktuelle Zustimmung des WSE zur Einleitung einzuholen.

Aufgrund der dem Antrag auf erste Teilgenehmigung gegenständlichen Änderungen und dem damit verbundenen Einleitstopp der PBA (ehemals BABA) in das Kanalnetz des WSE verschiebt sich das Gesamtabwasserprofil der Indirekteinleitung hin zu dem eines klassischen Sanitärabwasserprofils. Mit den

beantragten Änderungen können die Anforderungen der AbwV an die Einleitung eingehalten werden. Zu ggf. erforderlichen Anpassungen der mit dem WSE vereinbarten Einleitgrenzwerte befinden wir uns in direkten Gesprächen mit dem WSE unter Einbindung der BWB.

- 2 Bisher war die Gesamtabwassermenge in der Indirekteinleitergenehmigung auf 115 m³/h, 2.760 m³/d und 872.491 m³/a begrenzt. Mit den geplanten Änderungen sinkt der Einfluss des industriellen Abwassers auf das Gesamtabwasser, sodass eine Begrenzung der Gesamtabwassermenge über die Indirekteinleitergenehmigung zukünftig nicht mehr gerechtfertigt scheint. Den Antragsunterlagen zufolge sollen zukünftig 151 m³/h eingeleitet werden, dies entspricht auch dem Umfang des Einleitervertrags. Bei Betrachtung der Teilströme erscheinen jedoch einige Angaben vor allem zur Sanitärabwassermenge, unplausibel. Beispielweise ergibt die Summe der maximalen Teilstrommengen eine Maximalmenge von 199 m³/h, was die zulässige Einleitmenge überschreiten würde. Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen in den unter 3. Genannten Punkten zu präzisieren, sodass bewertet werden kann, welche Abwassermengen tatsächlich anfallen werden und ob diese den vereinbarten Einleitmengen des Einleitervertrags entsprechen.

Die Summe aller in das öffentliche Kanalnetz einzuleitenden Teil-Abwasserströme überschreitet nicht die maximale Einleitmenge von 151 m³/h. Die jeweiligen Angaben zu den entsprechenden Abwassermengen wurden zur Klarstellung dieses Sachverhalts in den Kapiteln 10.1 und 10.3 des vorliegenden Antrags auf erste Teilgenehmigung angepasst

Fehlende / zu korrigierende Angaben

- 3.1 Sanitärabwasser. Die Herleitung der Sanitärabwassermenge ist unplausibel, da hierbei angesetzt wurde, dass 19.000 Mitarbeiter jeden Tag jeweils 18 Stunden vor Ort sind. Setzt man 8 Stunden Anwesenheit jedes Mitarbeiters an, wäre durchschnittlich nur etwa 50% der Sanitärabwassermenge zu erwarten. Die Sanitärabwassermenge sollte noch einmal nachvollziehbar erläutert werden.

Im Zuge der o.g. Anpassungen von Kapitel 10 des vorliegenden Antrags auf erste Teilgenehmigung wurde die Abwasserbilanz einschließlich Teilstrom Sanitärabwasser aktualisiert. Die entsprechenden Erläuterungen sind den Kapiteln 10.1 und 10.3 des vorliegenden Antrags auf erste Teilgenehmigung zu entnehmen.

3.2 Analysen Gesamtabwasser. Analysen des Gesamtabwassers der letzten 3 Monate; die vorliegenden Analysen sind nur für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 08.03.2023.

Mit den beantragten Änderungen und dem damit verbundenen Einleitstopp der PBA (ehemals BABA) in das Kanalnetz des WSE verschiebt sich das Gesamtabwasserprofil der Indirekteinleitung hin zu dem eines klassischen Sanitärabwasserprofils. Die Analysen aus der Überwachung des derzeitigen Anlagenbetriebs sind daher nicht geeignet, als Grundlage zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit zu dienen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Betriebseinheiten noch nicht in vollem Umfang bzw. gar nicht in Betrieb genommen ist. Aus diesem Grund finden die aktuellen Messwerte der Analysen des Gesamtabwasserstroms keinen Eingang in den Antrag auf erste Teilgenehmigung.

3.3 Analysen Gesamtabwasser. Erläuterungen zu Differenzen zwischen betrieblicher und qualifizierter Selbstüberwachung, obwohl die Probenahme fast zur selben Zeit erfolgte.

Die Differenzen der Messungen zwischen betrieblicher und qualifizierter Selbstüberwachung (qSÜ) ergeben sich aus den unterschiedlichen Messverfahren. Zum einen erfolgt die Probenahme der qSÜ über einen festgelegten Zeitraum hinweg, während die der betrieblichen Überwachung zeitlich punktuell vorgenommen wird. Zum anderen werden die Stichproben der betrieblichen Überwachung mittels Küvettentest analysiert und die der qSÜ mittels Messverfahren wie ICP-OES. Dementsprechend ergeben sich auch bei Messungen zum fast gleichen Zeitpunkt abweichende Messergebnisse.

3.4 Analysen Gesamtabwasser. Erläuterungen zu gemessenen Überschreitungen der Einleitwerte.

Fragen der Überwachung außerhalb des laufenden Genehmigungsverfahrens zu behandeln sind

Mit den beantragten Änderungen und dem damit verbundenen Einleitstopp der PBA (ehemals BABA) in das Kanalnetz des WSE verschiebt sich das Gesamtabwasserprofil der Indirekteinleitung hin zu dem eines klassischen Sanitärabwasserprofils. Die Analysen aus der Überwachung des derzeitigen Anlagenbetriebs sind daher nicht geeignet, als Grundlage zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit zu dienen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Betriebseinheiten noch nicht im vollen Umfang bzw. gar nicht in Betrieb

genommen ist. Aus diesem Grund finden die aktuellen Messwerte der Analysen des Gesamtabwasserstroms keinen Eingang in den Antrag auf erste Teilgenehmigung.

- 3.5 Messung Gesamtabwassermenge. Ganglinie der eingeleiteten Abwassermenge um korrekte Beschriftung der X-Achse ergänzen, da derzeit der dargestellte Zeitraum nicht erkennbar ist.

Mit den beantragten Änderungen und dem damit verbundenen Einleitstopp der PBA (ehemals BABA) in das Kanalnetz des WSE verschiebt sich das Gesamtabwasserprofil der Indirekteinleitung hin zu dem eines klassischen Sanitärabwasserprofils. Die Analysen aus der Überwachung des derzeitigen Anlagenbetriebs sind daher nicht geeignet, als Grundlage zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit zu dienen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Betriebseinheiten noch nicht im vollen Umfang bzw. gar nicht in Betrieb genommen ist. Aus diesem Grund finden die aktuellen Messwerte der Analysen des Gesamtabwasserstroms keinen Eingang in den Antrag auf erste Teilgenehmigung.

- 3.6 Einleitervertrag. Erläuterungen wie der Einleitervertrag zukünftig eingehalten werden soll.

Aufgrund der dem Antrag auf erste Teilgenehmigung gegenständlichen Änderungen und dem damit verbundenen Einleitstopp der PBA (ehemals BABA) in das Kanalnetz des WSE verschiebt sich das Gesamtabwasserprofil der Indirekteinleitung hin zu dem eines klassischen Sanitärabwasserprofils. Mit den beantragten Änderungen werden die Anforderungen der AbwV eingehalten. Zu erforderlichen Anpassungen bzgl. der Einhaltung der mit dem WSE vereinbarten Einleitgrenzwerte im Zuge der Überwachung befinden wir uns in Gesprächen mit der uWB sowie dem WSE und den BWB.

- 3.7 Einleitervertrag. Zustimmung des WSE zur Einleitung mit veränderter Abwasserzusammensetzung.

Zu ggf. erforderlichen Anpassungen der mit dem WSE vereinbarten Einleitgrenzwerte befinden wir uns in direkten Gesprächen mit dem WSE unter Einbindung der BWB.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Genehmigungsteam Tesla